

Gemeinde Graal-Müritz
- Der Bürgermeister -

18181 Graal-Müritz, den 18.10.2016

**Bezeichnung der Vorlage: 2. Änderung des Flächennutzungsplans
- Abwägungs- und Einstellungsbeschluss**

von Sachgebiet: **Bauamt**

zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung

am: **27.10.2016**
Nr. der Vorlage: **G 61-10/2016**

Vorlage wurde beraten im

- Ausschuss für Wasser, Straßen und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Finanzausschuss
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am: **13.10.2016**
mit folgendem Ergebnis: **Empfehlung Beschlussfassung durch GV**
- Hauptausschuss
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Gemeindevertretung
am:
mit folgendem Ergebnis:

V O R L A G E G 61-10/2016
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.10.2016

Betrifft: 2. Änderung des Flächennutzungsplans
hier: Abwägungs- und Einstellungsbeschluss

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Der Vorentwurf der 2. Änderung des FNP durchlief das frühzeitige Beteiligungsverfahren (Öffentlichkeit, Behörden/TöB).

Der geplanten Wohnnutzung auf dem Flurstück 146/11 (südwestlich des Friedhofsweges) stehen die Nutzungsverbote aufgrund der Trinkwasserschutzzone der Wasserfassung Graal-Müritz entgegen. Wegen der Trinkwasserschutzbelange ist eine Weiterführung des FNP-Änderungsverfahrens unzulässig. Das Verfahren der 2. Änderung des FNP ist zwangsläufig einzustellen.

Eine weitere Prüfung der Möglichkeiten einer Waldumwandlung im Benehmen mit der Forstbehörde und der Naturschutzbehörde erübrigt sich deshalb.

Auch alle weiteren, zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen sind für die Entscheidung über eine Verfahrenseinstellung nicht erheblich.

Zu B)

Der Ausweisung des geplanten Baugebietes WA 12a am Friedhofsweg würden verbindliche Rechtsnormen entgegenstehen. Das Baugebiet ist deshalb unzulässig und die empfohlene Verfahrenseinstellung alternativlos.

In der Anlage 1 werden nur die entscheidungserheblichen Stellungnahmen (Wasserbehörde, WWAV, Eurawasser) behandelt. Darüber hinaus werden wegen ihrer zentralen Verfahrensbedeutung die Stellungnahmen der Naturschutzbehörde und der Forstbehörde kommentiert.

Der Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 13.10.16 die Thematik beraten und empfiehlt die Beschlussfassung unter E) der Vorlage.

Zu C)

Die Planungskosten werden durch die Gemeinde getragen. (ca. 10 T€, vgl. GV-Beschl. v. 25.02.16)

Zu D)

Die Prüfung der Umweltverträglichkeit ist mit dem absolvierten Scoping-Verfahren aufgrund der erforderlichen Verfahrenseinstellung abgeschlossen.

Zu E) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die zum Vorentwurf v. 04.07.2016 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. Anlage 1 geprüft. Wegen unüberwindbar entgegenstehender Trinkwasserschutzbelange wird das Verfahren der 2. Änderung des FNP eingestellt.
2. Die Verfahrenseinstellung ist den beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) mitzuteilen.


Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: —

Ja- Stimmen: —

Nein- Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —

Bemerkung:

Gemäß § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

.....

Dr. Chelvier
Bürgermeisterin

Giese
Bürgermeister